

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsbüro  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 201.

Sonnabend, 29. August 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns 1 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angewandt.

Angelegten-Maße für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gedächtnis.

Notationsdruck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plasnick in Riesa.

Im Verlage von Julius Springer, Berlin, ist soeben in seiner 18. Ausgabe das im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitete „Gesundheitsbüchlein“ erschienen. Es verdient mit Rücksicht auf seinen gemeinschaftlichen Inhalt als Beitrag zur Förderung der Volkswohlschaft die weiteste Verbreitung.

Indem deshalb auf das Werkchen hingewiesen wird, wird zugleich noch bemerkt, daß dasselbe kartoniert zum Preise von 1 M. und in Leinwand gebunden 1 M. 25 Pf., bei gleichzeitigen Begegnungen von mindestens 20 Stück das Stück kartoniert für 80 Pf., in Leinwand gebunden für 1 M. erhältlich ist.

Die Amtshauptmannschaft ist bereit etwaige Bestellungen entgegenzunehmen.

Riesa, am 27. August 1908.

2301 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Im Auktionslot hier kommen

Dienstag, am 1. September 1908, vormittags 10 Uhr 2 Patentstahlmatratzen, 1 Bläschloß, 1 Schreib- und 1 Speisetisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 26. August 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Wegen Neubeschotterung bleibt die Pausther Straße in ihrer Ausdehnung von der Magistrale bis zur Pausther Flurgrenze vom 1. bis mit 5. September für allen Fahrverkehr gesperrt.

Der Verkehr wird auf die alte Pausther Straße und die Kirchbachstraße verwiesen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. August 1908. — Dr. Scheider.

Die nachstehende Bekanntmachung vom 24. Januar 1900, die Beleuchtung der Treppen und Fluren in den Wohnhäusern betreffend, bringen wir hiermit in Erinnerung.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. August 1908.

Dr. Scheider.

Die Beleuchtung der Treppen und Fluren in den Wohnhäusern betreffend. Im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit wird folgendes verordnet:

In allen bewohnten Gebäuden sind während der Abendstunden die Treppen und Haussäulen ausreichend zu beleuchten. Die Beleuchtung hat mit Eintritt der Dunkelheit zu beginnen und mindestens bis 9 Uhr abends anzuhauen. Die Verpflichtung besteht nicht, so lange die Haustüren verschlossen gehalten werden. Der Polizeibehörde gegenüber ist der Hausbesitzer oder sein Stellvertreter verantwortlich.

Nebertretungen dieser Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Riesa, den 24. Januar 1900.

Der Rat der Stadt Riesa.

Boeters.

Mittwoch, den 2. September 1908, nachmittags 3 Uhr sollen im Stadtpare 3 Rüstern und eine Anzahl Aufstreitgästen gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Die Ablehnung einzelner oder aller Angebote behalten wir uns vor.  
Treffpunkt: Parktreppen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. August 1908.

Dr. Scheider. — Dr.

Eingegangen sind folgende Gelege, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratskammer eingesehen werden können: Verordnung, betreffend den Verkehr mit Eisenbahn. Vom 14. Juli 1908. Bekanntmachung, betreffend die Schiffstelegraphie. Vom 16. Juli 1908. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 20. Juli 1908. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht

für die als Influenza der Pferde bezeichneten Krankheiten. Vom 29. Juli 1908. Bekanntmachung, betreffend das in Paris am 18. Mai 1904 unterzeichnete Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und anderen Staaten über Verwaltungsmäßigkeiten zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mähdrehhandel. Vom 8. August 1908. Bekanntmachung, betreffend die Erhebung von Wechsel- und Scheckprotesten durch Postbeamte. Vom 5. August 1908. Verordnung, betreffend die Klasseneinteilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine. Vom 1. August 1908. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnsachverkehr beigelegte Liste. Vom 8. August 1908. Bekanntmachung, die Telegraphenordnung für das Deutsche Reich vom 16. Juni 1904 betreffend, vom 1. Juli 1908. Verordnung, die Auferklausierung der fünfzigpfennigmäßige der älteren Geprägformen betreffend; vom 7. Juli 1908. Gesetz über die Befreiung der Senatspräsidenten und Räte beim Oberverwaltungsgerichte; vom 10. Juli 1908. Bekanntmachung über die Gebühren für die Untersuchung des in das Röllinland eingehenden Fleisches; vom 30. Juli 1908. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung mit der Schweiz vom 29. Oktober 1907, durch welche den Bestimmungen des badisch-schweizerischen Staatsvertrags vom 21. Dezember 1906 über die Verlegung der Landesgrenze bei Leopoldshöhe rechtliche Wirksamkeit für das Reich verliehen wird. Vom 12. August 1908. Gesetz über die Verlegung der deutsch-schweizerischen Grenze bei Leopoldshöhe. Vom 31. Juli 1908. Gesetz, eine Abänderung des Gesetzes vom 30. Juni 1904, die Oberrechnungskammer betreffend; vom 6. August 1908. Verordnung, die Ausführungsbestimmungen für das Königreich Sachsen zu den Grundzügen für die Besetzung der mittleren, Rangier-, und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärbeamtern und Inhabern des Amtstellungscheins vom 20. Juni 1907 betreffend; vom 7. August 1908. Verordnung, die Ausführungsbestimmungen für das Königreich Sachsen zu den Grundzügen für die Besetzung der mittleren, Rangier-, und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden usw. mit Militärbeamtern und Inhabern des Amtstellungscheins vom 15. September 1907 betreffend; vom 7. August 1908. Bekanntmachung, wegen Änderung des Statutes der Technischen Hochschule; vom 31. Juli 1908. Verordnung, die Gebühren für die Erhebung der Einkommensteuer und der Ergänzungsteuer und für die Besorgung der übrigen, den Gemeindebehörden bei diesen Steuern obliegenden Geschäfte in den Jahren 1908 und 1909 betreffend; vom 11. August 1908. Verordnung, Änderungen der Instruktion zum Einkommensteuergesetz vom 24. Juli 1900 betreffend; vom 10. August 1908.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. August 1908.

Dr. Scheider.

Dr.

Zu kaufen gesucht:

5 bis 6 Stück Schlachtstücke je 12 bis 14 Str. L.-G.,  
20 " 25 " Schweine je 2 bis 2½, Str. L.-G.

850 Gentner Speisetartoffeln.

Ferner sollen die entstehenden Schlachtstücke, als:

Stückzunge, Hähne und Talg von Kindern,

Köpfe, Brüne, Speck und Innere von Schweinen

meistbietend verkauft werden.

Angebote bis spätestens 5. September b. J.

Einführung der Lieferungs- und Abnahme-Bedingungen im Geschäftszimmer des Provinzialamtes Großenhain, Albertstraße 102.

Die diesjährige Racheitung der im Gemeinde- und Gutsbezirk Gröba im öffentlichen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und Wechsverzölle findet im Gasthaus „zum Adler“ in Gröba am 31. August, 1. und 2. September 1908 vormittags von 8 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr statt.

Gewerbetreibende und Landwirte, die eichpflichtige Gegenstände im öffentlichen Verkehr benutzen, haben dieselben zur angegebenen Zeit und Stelle dem Eichungsbeamten in rechtem Zustande vorzulegen.

Die Racheitung der an ihrem Gebrauchsplatze festgestellten Wagen und Maße erfolgt nach vorausgegangener Anmeldung an Ort und Stelle.

Gröba, am 22. August 1908. — Der 1. Gemeindedirektor.

## Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, 29. August 1908.

\* Die Blasmusik am morgenden Sonntag wird von der Kapelle des Pionierbataillons ausgeführt. Es ist hierzu folgende Musikkette aufgestellt worden: 1. „Hoch Habsburg“, March von Romuald. 2. Ouverture z. Op. „Wenn ich König wäre“ von Adam. 3. „Sibylle Bauern“, Walzer von Fall. 4. Fantasie a. d. Opt. „Die Fledermaus“ von Strauss. 5. Parademarsch des 49. Italienischen Inf.-Regts.

\* Während der Dauer des Borenglockner Marktes, welcher vom 2. bis mit 4. September a. c. stattfindet, wird die Sachsisch-Österr. Dampfschiffahrtsgesellschaft ab 1. September a. c. wieder eine größere Anzahl Sonderfahrten von Meißen und allen Zwischenstationen bis Riesa nach und von Borenglockner verkehren lassen. Es sei hiermit besonders darauf aufmerksam gemacht, weil sich diese Fahrten stets als beste und billigste Verbindung lebhaftester Frequenz zu erfreuen haben. —

Die Fahrzeiten der Schiffe am Mittwoch und Donnerstag sind folgende:

Ab Riesa: 6.30, 7.30, 8.15, 9.15\*, 9.30, 10.00, 11.00, 11.30\*, 12.00, 1.00\*, 2.00, 3.00\*, 4.15\*, 4.45\*, 5.45, 6.15\*, 7.30, 8.00\*, 9.00.

Ab Borenglockner: 5.45 (nur Mittwoch), 7.15, 7.45\*, 8.30, 9.05, 10.05, 10.45, 11.50\*, 1.00, 1.45\*, 2.15\*, 3.30\*, 4.15 (auch Freitag), 5.20\*, 6.30, 7.00\*, 8.00\*, 9.00 (auch Freitag), 10.00.

Die mit \* bezeichneten Schiffe verkehren auch Dienstag, den 1. und Freitag, den 4. September.

\* Die beiden hiesigen Feldartillerieregimenter wurden heute, wie schon erwähnt, in Militärsonderzügen nach Plauen i. V. befördert. Nächster Montag beginnt für sie der Krieg im Feuerkampf mit Regimentsübungen, die bis zum 5. September dauern. Vom 7. bis 9. September werden Brigadesübungen abgehalten, denen schließlich die Manöver in größeren Verbänden folgen.

Die Regimenter werden reichlich 3 Wochen von der Garnison abwesend sein.

— Vor der 3. Ferienstammkammer des Königlichen Landgerichts Dresden hatte sich der Schulhausmann Ernst Albin Hänsel aus Riesa wegen Unterschlagung im Umte, sowie der Arbeiter Hermann Robert Hofmann und dessen Ehefrau Anna Hofmann geborene Steinbach, beide auch in Riesa wohnhaft, wegen Hohlerei zu verantworten. Hänsel war Kaufmann an der Realschule in Riesa, demnach Beamter im Sinne des Gesetzes. In dieser Stellung hat Hänsel zweimal Urteils, die er für den Stadtrat in Verwahrung hatte, aus dem Bestande genommen und dem Angeklagten Hofmann über einen Raum gegeben. Die verehel. Hofmann wurde kostlos freigesprochen, deren Ehemann erhielt wegen Hohlerei eine zehntägige Gefängnisstrafe, Hänsel 3 Monate 2 Wochen Gefängnis.

— M. Vor dem Kriegsgericht der 4. Division Nr. 40 (Chemnitz) stand Tromp.-Unteroffizier Tiebt vom 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68. Er hatte ein Paar seiner

Das gute Riebeck-Bier.